

Relativ schnell finden sich mit der durch die Verhaftung entstandenen Situation feindlich-motivierte Täter infolge der teilweise erwarteten bzw. provozierten Verhaftung und mit Freiheitsentzug Vorbestrafte aufgrund der vorhandenen Hafterfahrungen ab.

Auch die weitere Mehrheit der Verhafteten ordnet sich ohne größere Probleme den Regimeverhältnissen im Untersuchungshaftvollzug unter. Dennoch gibt es Verhaftete, die mit psychisch bedingten aggressiven Verhaltensweisen in den Untersuchungshaftanstalten in Erscheinung treten. Dabei unterscheiden sich diese Verhaltens- und Handlungsweisen ihrem Äußeren nach oftmals nicht von feindlich-motivierten Widerstandshandlungen Verhafteter und können analoge Gefahren und Störungen hervorrufen. Die deshalb gleichermaßen gebotene dauerhafte Unterbindung derartiger Verhaltensweisen Verhafteter durch die Mitarbeiter des Untersuchungshaftvollzuges setzt neben Kenntnissen über konkrete Erscheinungsformen und über den Verlauf psychisch bedingten Fehlverhaltens zugleich die Einleitung differenzierter Maßnahmen voraus, in welche die medizinische Behandlung dieser Verhafteten einzubeziehen ist.

In der Regel machen diese Verhafteten auf Grund der eingangs genannten Veränderung der Lebensbedingungen einen differenzierten psychischen Entwicklungsprozeß durch, der im wesentlichen in 3 Phasen verläuft.

Die erste Phase ist charakterisiert durch

- das Auftreten von starken depressiven Reaktionen bei den Verhafteten. Sie sind traurig, ratlos, mißmutig; Verzweiflung und Angstgefühle verbunden mit Schlafstörungen treten auf.
- die psychische Aktivierung bereits vorhandener Symptome. Bei an Herzbeklemmungen leidenden Verhafteten treten in Verbindung mit der räumlichen Enge häufig übersteigerte Angstgefühle auf.
- in Einzelfällen auftretende flüchtige psychopathologische Symptome ("Haftreaktionen") mit Sinnestäuschungen, paranoiden Ideen (Mißtrauensreaktionen) oder Vergiftungsvorstellungen.